

EU-Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am / Referenz - Nr.

31.05.07 00731.01

Ersetzt Fassung vom

30.09.03

Bohr- und Schneidöl 15 Bosch

Seite 1 von 4

Firma

Blaser Swissslube AG, CH-3415 Hasle-Rüegsau

Tel.: int. ++41 (0)34 460 01 01

1 Handelsname und Lieferant1.1 Handelsname /
Warenkennzeichnung**Bohr- und Schneidöl 15 Bosch**

Art. Nr.

731-01

1.2 Anwendung / Einsatz

Schmierung

1.3 Hersteller

Blaser Swissslube AG, CH-3415 Hasle-Rüegsau

1.4 Lieferant

Blaser Swissslube AG, CH-3415 Hasle-Rüegsau

1.5 TOX NOTRUF CH

Kurzwahl: 145 (oder: 01/ 251 51 51) Toxikolog. Info-Zentrum CH-Zürich

2 Zusammensetzung

2.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Pflanzenölen und Fettsäureestern

2.2 Gefährliche Bestandteile

Gefährliche Stoffe im Sinne der EU - Direktiven 2001/58/EG und
67/548/EWG:

< 2.5% Dithiophosphorsäureester

EINECS-No. 275-965-6

N: Umweltgefährlich. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.3 Weitere Angaben

3 Mögliche GefahrenDas Produkt ist **keine** gefährliche Zubereitung im Sinne der EU - Richtlinien
und der Gefahrstoffverordnung vom 23.12.2004 und deshalb **nicht**
kennzeichnungspflichtig.**4 Erste Hilfe**

4.1 Augenkontakt

Mit viel Wasser spülen. Arzt hinzuziehen, wenn die Reizung andauert.

4.2 Hautkontakt

Mit Wasser und milder Seife abwaschen.

4.3 Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt konsultieren.

4.4 Einatmen

Entfällt, da nicht flüchtig.

4.5 Weitere Angaben

Keine

5 Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum, Wasserdampf.

5.2 Ungeeignete Löschmittel

Direkter Wasserstrahl

5.3 Weitere Angaben

Keine

**6 Massnahmen bei
Verschütten/Auslaufen**

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Mit Ölbinder aufnehmen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu
beachten.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am / Referenz - Nr.

31.05.07 00731.01

Ersetzt Fassung vom

30.09.03

Bohr- und Schneidöl 15 Bosch

Seite 2 von 4

7.2	Arbeitshygiene	Berufsübliche Hygienemassnahmen einhalten. Hände nach Gebrauch des Produktes waschen. Durchtränkte Kleidungsstücke wechseln.
7.3	Lagerung	Lagerdauer: Im Originalgebinde mindestens 3 Jahre. Lagertemperatur zwischen -15 °C und 40 °C Nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. In verschlossenem Originalgebinde lagern.
7.4	Lagerplatz	Lagerklasse (VCI-Konzept): LGK 10
7.5	Brand- und EX-Schutz	Die für brennbare Produkte üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten.

8 Emissionsbegrenzung und Schutzausrüstung

8.1	Technische Anlagen	Keine besonderen Massnahmen.
8.2	Grenzwertüberwachung	Das Produkt enthält keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
8.3	Persönliche Schutzausrüstung	
8.3.1	Atemschutz	Nicht erforderlich.
8.3.2	Handschutz	Nicht erforderlich.
8.3.3	Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) EN 166
8.3.4	Andere	Arbeitskleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Form	Flüssigkeit	
9.2	Farbe	gelb	
9.3	Geruch	angenehm (Mandeln)	
9.4	Zustandsänderung Pour Point	-21 °C	Geprüft nach: ISO 3016
9.5	Dichte	0.90 g/cm ³ (20°C)	DIN 51757
9.6	Dampfdruck		
9.7	Viskosität	15 mm ² /s (40°C)	ISO 3104
9.8	Löslichkeit in Wasser	unlöslich	
9.9	pH-Wert	n.a.	
9.10	Flammpunkt	210 °C	ISO 2592
9.11	Zündtemperatur	n.b.	
9.12	Explosionsgrenzen	untere: n.b. Vol.% obere: n.b. Vol.%	
9.13	Weitere Angaben	Das Produkt enthält kein Mineralöl.	

10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Thermische Zersetzung	Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.2	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3	Gefährliche Reaktionen	Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.
10.4	Weitere Angaben	Keine

EU-SicherheitsdatenblattÜberarbeitet am / Referenz - Nr.
Ersetzt Fassung vom31.05.07 00731.01
30.09.03

Bohr- und Schneidöl 15 Bosch

Seite 3 von 4

11 Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Akute Toxizität LD₅₀ (oral, Ratte): > 5000 mg/kg (berechnet)
- 11.2 Weitere Angaben Keine

12 Angaben zur Ökologie

- Nicht in Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
- 12.1 Wassergefährdungsklasse WGK: 1 - Schwach wassergefährdend (VwVwS).

13 Entsorgung

- Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.
D: gemäss Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
- 13.1 Europäischer Abfallcode 12 01 07
- 13.2 CH-Abfallcode identisch mit dem EU-Abfallcode (gemäss VeVA vom 01.01.2006)

14 Transport

- 14.1 GGVE / GGVS Klasse Ziffer
RID / ADR Klasse Ziffer
UN-Nr.
Kemler Zahl
Deklaration Land
- 14.2 GGVSee Klasse Ziffer
ADNR Klasse Ziffer Kat.
UN-Nr.
IMDG-code page
EMS
MFAG
Verpackungsgruppe
Deklaration See
- 14.3 ICAO / IATA-DGR
UN-No.
Proper Shipping Name
Subsidiary Risk
Labels
Packing Group
Passenger Aircraft Packing Instruction max.
Cargo Aircraft only Packing Instruction max.
- 14.4 Weitere Angaben **Kein** Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15 Vorschriften

- Das Produkt ist **nicht** kennzeichnungspflichtig im Sinne der EU-Richtlinien und der Gefahrstoffverordnung vom 23.12.2004
- 15.1 Schweiz: BAG T Nr. --
- 15.2 Giftklasse Schweiz --
- 15.3 EG-Nr. --
- 15.4 Gefahrensymbole --
- 15.5 Gefahrenbezeichnung
Kein Gefahrensymbol, keine R/S-Sätze zutreffend
- 15.6 R-Sätze (Gefahrenhinweise) **R: -**

EU-Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am / Referenz - Nr.

31.05.07 00731.01

Ersetzt Fassung vom

30.09.03

Bohr- und Schneidöl 15 Bosch

Seite 4 von 4

15.7	S-Sätze (Sicherheitsratschläge)	S: -
15.8	MAK-Wert	Siehe Punkt 8.2
15.9	BVD-Klassierung	F4 I Fu PN3
15.10	VbF	Keine brennbare Flüssigkeit gemäss VbF.
15.11	Weitere Angaben	Keine

16	Weitere Hinweise	Im Produkt nicht enthalten sind: PCB, PCT, TCDD (Tetrachlordibenzodioxin) und andere dioxinähnliche Stoffe. Änderungen: Pkt. 2.2; 3; 7; 8; 9; 13; 15 Abkürzungen: n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt
-----------	-------------------------	---

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.